



Amtliche Mitteilung Nr. 31/2023

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Communication Systems and Networks mit dem Abschlussgrad Master of Science nach der Prüfungsordnung vom 4. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung 04/2021) der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln

Vom 13. Oktober 2023

Herausgegeben am 27. Oktober 2023

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Studiengang
Communication Systems and Networks
mit dem Abschlussgrad Master of Science
nach der Prüfungsordnung vom 4. Januar 2021
(Amtliche Mitteilung 04/2021)
der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik
der Technischen Hochschule Köln

Vom 13. Oktober 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Communication Systems and Networks mit dem Abschlussgrad Master of Science der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln vom 4. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung 04/2021) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 wird im **Studienverlaufsplan in c) Studienschwerpunkte im Studienschwerpunkt Communication Systems** die 3. Zeile (Modul DLA „**Deep Learning Architectures**“), gestrichen.
2. In der Anlage 1 wird im **Studienverlaufsplan in c) Studienschwerpunkte der Studienschwerpunkt Communication Systems** um das Modul MLWR „Machine Learning and Scientific Computing“, ULP „ja“, benotet „ja“ ergänzt.
3. In der Anlage 1 wird im Studienverlaufsplan der Unterpunkt **e) mit folgendem Wortlaut ergänzt:**
e) Auslandsphase im Studium
Studierende, die in ihrem Studium eine Auslandsphase integriert haben und in dem Zuge an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen erbracht haben, können diese auf Antrag und mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt bekommen.
Die dabei erbrachten und anerkannten Leistungspunkte können von denen abweichen, die im regulären Studienverlaufsplan vorgesehen sind.
4. § 25 Abs. 5 erhält den neuen Wortlaut:
Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.
5. Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert und neu gefasst.

Artikel 2

Diese Satzung tritt in Kraft für Artikel 1

1. mit Wirkung vom 4. Januar 2021
2. mit Wirkung zum 4. Januar 2021
3. mit Wirkung vom 1. März 2023
4. mit Wirkung vom 1. September 2023
5. mit Wirkung vom 1. September 2023

und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden sowie Bewerberinnen und Bewerber, die ab Wintersemester 2020/21 ein Studium in dem Masterstudiengang Communication Systems and Networks der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln aufnehmen möchten oder aufgenommen haben.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln vom 03. November 2021, 14. April 2021, 22. März 2023 und vom 26. April 2023 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium vom 11. Oktober 2023.

Köln, den 13. Oktober 2023

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig

Anlage:

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Legende für alle folgenden Tabellen:

LP: Leistungspunkte nach ECTS

benotet: Modul schließt mit benoteter Prüfung ab.

ULP: Modul enthält unbenotete lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungsleistung (z.B. Praktikum) als Voraussetzung für Teilnahme an abschließenden Prüfungsteilen (§ 17 Absatz 3).

a) Studienverlaufsplan (Studienbeginn Sommersemester)

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
1. Semester				
HIM	Advanced Mathematics	nein	ja	5
BSN	Fundamentals of System and Network Theory	ja	ja	5
PFM1	Profile Module 1		ja	5
PFM2	Profile Module 2		ja	5
EL1	Elective 1		ja	5
PM	Project Management	nein	nein	5
2. Semester				
PFM3	Profile Module 3		ja	5
PFM4	Profile Module 4		ja	5
RP	Research Project	nein	ja	10
EL2	Elective 2		ja	5
EL3	Elective 3		ja	5
3. Semester				
MAA	Masterarbeit	nein	ja	27
KOLL	Colloquium	nein	ja	3

b) Studienverlaufsplan (Studienbeginn Wintersemester)

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
1. Semester				
HIM	Advanced Mathematics	nein	ja	5
PFM3	Profile Module 3		ja	5
PFM4	Profile Module 4		ja	5
PM	Project Management	nein	nein	5
EL1	Elective 1		ja	5
EL2	Elective 2		ja	5

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
2. Semester				
BSN	Fundamentals of System and Network Theory	ja	ja	5
PFM1	Profile Module 1		ja	5
PFM2	Profile Module 2		ja	5
RP	Research Project	nein	ja	10
EL3	Elective 3		ja	5
3. Semester				
MAA	Masterarbeit	nein	ja	27
KOLL	Colloquium	nein	ja	3

c) Studienschwerpunkte

Die Module PFM1-4 sind aus der untenstehenden Liste zu entnehmen. Für das Erreichen eines Studienschwerpunktes müssen alle vier Module aus der Liste des jeweiligen Studienschwerpunktes stammen.

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
Studienschwerpunkt Communication Systems				
ACC	Advanced Channel Coding	ja	ja	5
AMC	Advanced Multimedia Communications	ja	ja	5
DSP	Digital Signal Processing	ja	ja	5
KRY	Cryptography	ja	ja	5
MLWR	Machine Learning and Scientific Computing	ja	ja	5
NGN	Next Generation Networks	ja	ja	5
ODUN	Optische u. drahtlose Übertragungsnetze	ja	ja	5
RFSD	RF System Design	ja	ja	5
VAE	Virtual Acoustic Environments	ja	ja	5
Studienschwerpunkt Networks & Security				
AMC	Advanced Multimedia Communications	ja	ja	5
EBS	Embedded Security	ja	ja	5
IS	IT Security	ja	ja	5
KRY	Cryptography	ja	ja	5
KVS	Kommunikation in verteilten Systemen	ja	ja	5
NGN	Next Generation Networks	ja	ja	5
PET	Identification and Privacy Enhanced Technologies	ja	ja	5
SIN	Servicemanagement in Netzen	ja	ja	5

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
VPN	Virtuelle Private Netze	ja	ja	5
ZK	Zuverlässigkeit von Systemen	ja	ja	5

Auf Antrag können andere fachlich geeignete Module, die an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang abgelegt wurden, im Rahmen eines der Studienschwerpunkte anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Anhörung fachlich geeigneter Lehrender.

d) Allgemeiner Wahlkatalog

Für die Module EL1-3 dürfen alle unter c) genannten Module, sowie nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses weitere technische Module aus dem Master-Angebot der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der TH Köln und des Fachbereichs Informatik der Hochschule Rhein-Sieg gewählt werden.

Darüber hinaus kann nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses eines der Module auch aus anderen Lehrangeboten für Studierende aus Masterstudiengängen gewählt werden. Hierbei kann dieses Modul auf Antrag auch durch mehrere kleinere Module erfüllt werden, wenn damit in Summe die geforderten Leistungspunkte erbracht werden.

Auf Antrag können fachlich geeignete Module, die an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang abgelegt wurden, im Rahmen der Wahlpflichtmodule EL1-3 anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Anhörung fachlich geeigneter Lehrender.

e) Auslandsphase im Studium

Studierende, die in Ihrem Studium eine Auslandsphase integriert haben und in dem Zuge an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen erbracht haben, können diese auf Antrag und mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt bekommen.

Die dabei erbrachten und anerkannten Leistungspunkte können von denen abweichen, die im regulären Studienverlaufsplan vorgesehen sind.